

Sächsische Vorzeitung.

Preis
vierteljährlich
1 1/2 Rgr. Zu
bezichen durch
alle Post-An-
stalten.

Ein unterhaltendes Wochenblatt für den Bürger und Landmann.

Redacteur und Verleger: Friedrich Walther.

Politische Weltschau.

Deutschland. Ueber den Stand der holsteinischen Angelegenheit beim Bundestage verlautet noch immer nichts Bestimmtes; doch läßt sich selbst aus der Sprache der Kopenhagener Blätter entnehmen, daß die vertraulichen Eröffnungen, welche der dänische Gesandte dem Bundestagsausschusse gemacht hat, nicht den gewünschten Erfolg gehabt, sondern als ungenügend anerkannt worden sind. Infolge dieses Ergebnisses soll das dänische Cabinet zwar neue Instruktionen nach Frankfurt geschickt haben, welche den Gesandten zu etwas weiteren Zugeständnissen ermächtigen, doch wird von verschiedenen Seiten versichert, daß auch dadurch den gerechten Anforderungen des Bundes nicht genügt werde. Wenn man auf dem eingeschlagenen Wege wirklich zu einem gedeihlichen Ziele kommt, was vor der Hand noch sehr zu bezweifeln ist, so wird die Erreichung desselben doch sicher noch lange Zeit in Anspruch nehmen.

Die R. Münchner Zeitung sucht in einem längeren Artikel, welcher dem Vernehmen nach von dem Ministerpräsidenten, Herrn v. d. Pfordten, verfaßt sein soll, die Auflösung des Landtags zu rechtfertigen. Es wird darin offen ausgesprochen, daß lediglich die Wahl des Dr. Weiß zum Vizepräsidenten Anlaß zu jener Maßregel gegeben habe, da man in dieser Wahl, ganz abgesehen von der Persönlichkeit des Gewählten, einen Act entschiedener, absichtlicher und unüberlegter Opposition gegen die Regierung habe erblicken müssen, den letztere nicht ignoriren dürfe, wenn sie ihre Autorität und Würde nicht gefährden wolle. Zugleich wird der Kammer der Vorwurf gemacht, daß sie darnach strebe, eine parlamentarische Regierung einzuführen, ein Bestreben, dem die Regierung verpflichtet sei, mit Entschiedenheit entgegenzutreten. Aus dem ganzen Artikel geht hervor, daß das gegenwärtige Ministerium durch das Resultat der Präsidentenwahl die volle Ueberzeugung gewann, es werde ihm auch auf diesem Landtage in wichtigen und entscheidenden Fragen eine geschlossene Opposition entgegenstehen, und um dieser Unbequemlichkeit auszuweichen, wurde die Auflösung der Kammer verhängt. Als im J. 1855 in der Abgeordneten-Kammer der Beschluß gefaßt wurde, eine Anzahl von Beschwerden dem Staatsoberhaupt in einer Adresse vorzutragen, erfolgte ebenfalls sofort die Auflösung des Landtags. Diese Maßregel hatte aber nicht den vorausgesehenen Erfolg, denn aus der neuen Wahl ging eine Verstärkung der oppositionellen Elemente hervor. Derselbe Fall kann sich jetzt leicht wiederholen, denn es sind noch dieselben Gegensätze vorhanden, wie im J. 1855, und sie werden fast durchgängig von denselben Personen vertreten, die damals zur Auflösung des Landtags Anlaß gaben. Man ist nun begierig, was die Räte der Krone thun werden, wenn das Land durch die Neuwahlen abermals kundgibt, daß es mit dem gegenwärtigen Ministerium in vielen wichtigen Principfragen nicht einverstanden ist. Mehrere bairische Blätter, welche sich über die Landtags-Auflösung ausgesprochen, sind mit Beschlag belegt worden.

Die Hoffnung, daß bei der unfählich schauerhaften Katastrophe auf dem Hamburger Postdampfer „Austria“ doch

noch eine größere Anzahl der Passagiere gerettet worden sei, als die ersten Nachrichten meldeten, scheint leider nicht in Erfüllung zu gehen. Nach den bis jetzt in Hamburg eingegangenen Berichten sind nur 71 Personen mit dem Leben davon gekommen; über 460 Männer, Frauen und Kinder haben im weiten Meereschooße ihr gemeinschaftliches Grab gefunden. Unter den Geretteten befinden sich 61 Passagiere (wovon 6 Frauen) und 10 Mann, welche zur Schiffsbedienunng gehörten. Das Feuer, welches das Schiff vernichtete, entstand am 13. Sept. um 2 Uhr Nachmittags bei dem hintern Eingange zum Zwischendeck durch Räuchern mit Theer im Zwischendeck, wobei ein Gefäß umstürzte und Feuer fing. Da das Schiff gegen den Wind lief, verbreiteten sich die Flammen nach hinten. Die Verwirrung war gränzenlos; sie wurde noch dadurch vermehrt, daß der Kapitän Heydtmann gleich zu Anfang der Katastrophe bei dem Versuche, in ein Boot zu steigen, in's Meer stürzte. Bald hatte ihn das Schiff hinter sich zurückgelassen, da dasselbe trotz der auslodernnden Flammen seinen Weg rasch fortsetzte. Alle Disciplin war nunmehr zu Ende, und die Mannschaften dachten zunächst an ihre eigene Rettung; hätte es nicht an der nöthigen Leitung gefehlt, würde das Unglück vielleicht nicht den schrecklichen Umfang gewonnen haben. Es kam zu furchtbaren Scenen und die Berichte der Geretteten sind in ihren Einzelheiten wahrhaft herzerreißend. Alles drängte und schrie, Männer nach ihren Frauen, diese nach ihren Männern und Kindern; die Einen waren wie gelähmt vor Schrecken; Andere weinten wie im Irnsinn, und nur Wenige bewahrten sich ihre ruhige Fassung. Mittlerweile drangen die Flammen so weit vor, daß Viele, um ihnen zu entgehen, über Bord sprangen, darunter Verwandte, die fest aneinandergeschlungen, den Tod in den Wellen suchten. Zwei Mädchen, man hielt sie für Schwestern, stürzten sich auf diese Weise in das Meer. Ein Ungar stürzte mit seiner ganzen Familie, einer Frau und sieben Kindern, in die See; zuerst die Frau, dann die Kinder, nachdem der Vater sie nacheinander gesegnet hatte, und zum Schlusse der Vater selbst, das jüngste Kind in den Armen haltend. Viele von den Passagieren gelangten gar nicht auf das Verdeck; sie fanden ihren Tod durch Erstickung in den unteren Räumen des Schiffes. Die Rettungsboote wurden in jäher Hast überfüllt; zwei davon schlugen um, und die darin befindlichen Personen wurden von den Wellen verschlungen. Viele schreckten davor zurück, sich von dem 22 Fuß hohen Hinterdeck in das Meer zu stürzen; doch zuletzt ließ das weitere Vordringen des Feuers keine andere Wahl übrig und man sah Männer und Frauen zu Zweien und Dreien, die Frauen zum Theil mit flammenden Kleidern, auf diese Weise den Tod suchen. Nachdem das Feuer drei Stunden angebauert, näherte sich die französische Brigg „Maurice“ dem brennenden Schiffe und nahm 69 Personen auf, welche sich theils auf dem Bugspriet des Wracks, theils in einem Rettungsboot befanden oder, sich an Trümmern anklammernd, auf offener See herumtrieben. Am anderen Morgen gelang es einer norwegischen Barke, noch drei Personen zu retten; die später vorbeisegelnden Schiffe sahen nur noch den Rumpf des abgebrannten Dampfers

Swanzigster Jahrgang IV Quartal.

über dem Wasser emporragen, während ihnen die auf dem Meere herumschwimmenden Leichen das schreckliche Unglück verkündeten. Die „Austria“ war ein neues Schiff von 2000 Tonnen und 400 Pferdekraft; es sollte im J. 1857 zu Truppen-Sendungen nach Indien verwendet werden. Im Meerbusen von Biscaya wurde aber der Dampfer von einem Sturme bergestalt beschädigt, daß er mit seiner Ladung nach Portsmouth umkehren mußte; als er die Reise bald darauf zum zweiten Male antrat, brach in dem eben genannten Meerbusen ein Maschinetheil, und das Schiff war zur abermaligen Rückkehr genöthigt. Infolge dieser wiederholten Unfälle unterblieb dann die Verwendung des Schiffes zum Truppen-Transport, und die Hamburger Direction wurde von der englischen Regierung durch eine Entschädigung abgefunden.

Preußen. Die Regentschaftsfrage ist zu Ende voriger Woche im Sinne der Verfassung und in der Weise entschieden worden, wie ein Artikel unserer letzten Nummer in Aussicht stellte: der Prinz von Preußen regiert nunmehr im Namen des Königs als selbstständiger Regent, und es beruht diese Einsetzung des Prinzen in die Regentschaft auf eigener Entschließung des Monarchen. Der Preuß. Staatsanzeiger vom 10. Octbr. enthält den Wortlaut der auf die Sache bezüglichen Actenstücke. Zunächst erschien ein Erlaß des Königs vom 7. Octbr., gerichtet an Se. königliche Hoheit, den Prinzen von Preußen. Der kürzliche Inhalt dieses Erlasses ist: der Dank für die bisherige stellvertretende Thätigkeit, die Eröffnung der dauernden Behinderung an Führung der Regierungsgeschäfte und die Bitte an den Prinzen, „so lange, bis der König die Pflichten seines königlichen Amtes wiederum selbst werde erfüllen können, die königliche Gewalt in der alleinigen Verantwortlichkeit gegen Gott, nach bestem Wissen und Gewissen in des Königs Namen als Regent auszuüben“. „Von den Angelegenheiten meines königlichen Hauses“ schließt dieses Schreiben, „behalte Ich diejenigen, welche Meine Person betreffen, Meiner eigenen Verfügung vor.“ Hierauf erschien ein Erlaß des Prinzen von Preußen vom 9. Octbr., worin derselbe erklärte: „Infolge der Aufforderung Sr. Majestät des Königs und auf Grund des Artikels 56 der Verfassungsurkunde v. 31. Jan. 1850 als der dem Throne am nächsten stehende Agnat“ die Regentschaft zu übernehmen.“ Der Prinz unterzeichnete hier zum ersten Male: „Wilhelm, Prinz von Preußen, Regent“. Zugleich verknüpfte der Regent aber hiermit die Verfügung: „Nachdem ich, in Folge der an mich gerichteten Aufforderung Sr. Majestät des Königs und auf Grund des Art. 56 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 die Regentschaft des Landes übernommen habe, verordne ich, der Bestimmung in gedachtem Artikel gemäß, was folgt: „Die beiden Häuser des Landtags der Monarchie, das Herrenhaus und das Haus der Abgeordneten, werden auf den 20. October d. J. in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen. Das Staatsministerium wird mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich unter meiner höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichem Inseel.“ Außerdem erging von dem Prinz-Regenten noch ein Befehl an die Armee, der auf die zwei ersten Erlasse Bezug nahm. Der König hat noch selbst den Minister des Innern, Hrn. v. Westphalen, entlassen, und so sind obige Erlasse des Prinzen, was das Ministerium des Innern anlangt, von dem mit interimistischer Leitung beauftragten Herrn Flottwell, bisherigem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, unterzeichnet. Die freudige Stimmung des Landes resultirt ebensowohl aus dem Gefühle der Befriedigung über die endliche verfassungsmäßige Lösung der ganzen Angelegenheit, als aus den Hoffnungen, die man an die Regentschaft des Prinzen von Preußen knüpft, von dessen consequenter Gesinnung man Aufrechterhaltung von Gesetz und Recht in allen Beziehungen des staatlichen Lebens erwartet. Auch läßt sich nicht verkennen, daß die Entlassung des Ministers von Westphalen dem Lande große Be-

ruhigung gewährt, da gerade unter seiner Verwaltung das willkürliche Verfahren der Polizei gegen jede freiere Bewegung, und überhaupt der Einfluß der Kreuzzeitungspartei am entschiedensten hervorgetreten sind.

Die vier Großmächte haben bereits am 8. Octbr. dem Prinzen auf telegr. Wege zum Antritt der Regentschaft Glück gewünscht; die erste dieser glückwünschenden Depeschen war die des Kaisers von Rußland, welche in auffallend kurzer Zeit in Berlin eintraf. Die Mitglieder des königl. Hauses werden sich insgesammt in Berlin versammeln, um den Regenten zu beglückwünschen. — Der König und die Königin haben am 12. Oct. Mittags die Reise nach Meran in Tirol angetreten; da aus Rücksicht auf den Gesundheitszustand des Monarchen nur kurze Tagesfahrten stattfinden, so wird jenes Reiseziel erst am achten Tage erreicht werden. — In Berlin circuliren vielfache Gerüchte über bevorstehende Veränderungen im Ministerrum, doch sind dieselben wohl als verfrüht zu betrachten. Wenn auch mit Sicherheit zu erwarten steht, daß eine weitere Modification des Cabinets erfolgen wird, so dürfte diese doch keinesfalls vor der Beerdigung des Regenten auf die Verfassung eintreten. Denn die Verfassung schreibt ausdrücklich vor, daß die im Amte befindlichen Minister bis zu jener Beerdigung für alle Regierungsmaßregeln verantwortlich sind. Der frühere Rücktritt des Herrn von Westphalen, welcher vierzehn Tage später jedenfalls nothwendig geworden wäre, gründete sich darauf, daß dieser Minister mit der Erledigung der Regentschaftsfrage sich nicht einverstanden erklärte.

Oesterreich. Der Kaiser hat in diesen Tagen ein neues Rekrutirungsgesetz erlassen, welches namentlich um deswillen eine beifällige Aufnahme gefunden hat, weil dadurch die bisherigen zehn Altersklassen, welche zum Eintritt in das Heer verpflichtet, auf sieben beschränkt werden und somit den Individuen von gereifterem Alter die Sorge für ihr künftiges Loos erleichtert wird. Die Verpflichtung zum Eintritt in das Heer ist eine allgemeine und dauert von jetzt an vom 20. bis zum 27. Lebensjahre; dagegen ist die eigentliche Dienstdauer auf acht Jahre festgesetzt, auch bleibt die bisherige Reservspflicht bestehen. Die Befreiung vom Militärdienste erstreckt sich auf diejenigen, denen die Ernährung naher Angehörigen obliegt, ferner auf die Eigenthümer von erbten und untheilbaren Bauernwirthschaften, die Geistlichen, Lehrer, die Studirenden, die Beamten des Staats und bedingungsweise auch die Inhaber von Gemeindeämtern u.

Frankreich. Bekanntlich hat die französische Regierung seit einiger Zeit angefangen, sogenannte freie Arbeiter aus Afrika nach ihren Colonien zu schaffen, ein Verfahren, welches alle Welt dem durch Staatsverträge verpönten Sklavenhandel gleichachtet. Denn die Neger werden von den Häuptlingen gewaltsam nach den Küsten geschleppt und dort gegen ein gutes Stück Geld oder gegen den Umtausch von Waaren an die Franzosen verkauft. Die französische Regierung behauptet indessen, daß jene Negerausfuhr ganz gesetzlich sei, denn die Schwarzen würden nicht zur Auswanderung gezwungen, sondern ließen sich als freie Auswanderer engagiren. Das Gegentheil hiervon ist aber schon vor einiger Zeit im englischen Parlament und in der Londoner Presse auf die glaubhafteste Weise nachgewiesen worden, und die englischen Kreuzer haben bereits ein solches französisches Sklavenschiff angehalten und durchsucht, was zu einem Conflict zwischen dem Pariser und Londoner Kabinette führte, der die zwischen beiden Staaten bestehende Allianz ernstlich in Gefahr brachte, schließlich aber mit vieler Mühe auf diplomatischem Wege ausgeglichen wurde. Jetzt ist nun ein ähnlicher Fall mit Portugal vorgekommen, und dieser Macht gegenüber sucht Frankreich sein vermeintliches Recht noch entschiedener geltend zu machen, als dies in dem Streite mit England geschah. Der Sachverhalt ist in der Kürze folgender. Die portugiesischen Behörden haben in Mozambique (der Hauptstadt des portugiesischen Ostafrika's) ein

mit
Geo
weg
best
hier
Sch
das
gier
Die
Die
verl
und
wer
das
den
anh
pete
jedw
verl
ten
ihre
rück
such
denn
von
best
ber
gan
wei
Fra
wie
über
Be
De
Lif
leit
St
gro
sich
in
un
ein
La
nu
ma
sar
seil
lich
Be
sch
etw
die
in
al
do
in
un
ge
ih
an
du
ve
fa
H
de
de

mit Negern besetztes Schiff, welches den Namen „Charles George“ führt und dem französischen Rheder Becomte gehört, weggenommen; das dortige Prisengericht hat diese Wegnahme bestätigt, da es sich mit voller Gewißheit herausstellte, daß hier nichts als Negerhandel vorliege, indem die unglücklichen Schwarzen insgesammt ausfragten, daß sie mit Gewalt auf das Schiff gebracht worden seien. Die portugiesische Regierung hatte nun die Absicht, diese Angelegenheit von dem Obergerichte zu Goa in letzter Instanz entscheiden zu lassen. Hierauf ging aber die französische Regierung nicht ein; sie verlangte vielmehr, daß das Schiff nach Lissabon gebracht und die Streitfrage auf diplomatischem Wege geschlichtet werde. Das portugiesische Kabinet ließ sich auch herbei, das Schiff nach dem Tajo zu bringen, machte aber dort den Proceß vor dem Oberappellationsgerichte zu Lissabon anhängig. Der französische Kapitän will indessen die Competenz dieses Gerichtshofs nicht anerkennen und verweigert jedwede Auskunft; der Rheder Becomte geht noch weiter und verlangt eine Entschädigung von 450,000 Fr. für die gehaltenen Verluste. Die französische Regierung hat nun durch ihren Gesandten die Freilassung des Kapitäns und die Zurückgabe des Schiffes beantragt, indem sie geltend zu machen sucht, daß es sich nur um eine gesetzmäßige freie Auswanderung handele, die durch besondere Regierungscommissare, von denen sich auch einer auf dem weggenommenen Schiffe befunden, überwacht werde. Da aber trotz dieser officiellen Ueberwachung kein Zweifel darüber obwaltet, daß es sich bei der ganzen Affaire um einen verkappten Sklavenverkauf handelt, so weigert sich die portugiesische Regierung, dem Verlangen Frankreichs zu willfahren; sie will vielmehr die ganze Sache, wie in allen ähnlichen Fällen, der Entscheidung der Gerichte überlassen. Nach dieser Erfolglosigkeit der diplomatischen Verhandlungen ist Frankreich sofort zu einer bewaffneten Demonstration geschritten; es wurden zwei Kriegsschiffe nach Lissabon gesandt, um das dortige Kabinet zur Nachgiebigkeit zu nöthigen. Dieses Verfahren gegen einen schwächern Staat, der das klare Recht auf seiner Seite hat, macht großes Aufsehn. In Lissabon scheint man aber nicht gemeint, sich einschüchtern zu lassen, denn die dortige Regierung kann in dieser Frage auf die volle Unterstützung Englands rechnen, und dieser letztere Umstand ist es, welcher dem ganzen Streite eine höhere Bedeutung verleiht. In Paris war in diesen Tagen bereits davon die Rede, daß die fortgesetzte Weigerung Portugals bald zu einem förmlichen Abbruche der diplomatischen Beziehungen führen werde; der französische Gesandte in Lissabon sei angewiesen worden, erforderlichenfalls seine Pässe zu fordern und sich an Bord der dort befindlichen Kriegsschiffe zu begeben. Portugal hat indessen die Vermittelung Englands vorgeschlagen, wovon aber das französische Kabinet aus leicht erklärbaren Gründen nicht gern etwas wissen will. Man liebt es wohl in Frankreich, selbst die Rolle eines Schiedsrichters zu übernehmen, will sich aber in eigenen Angelegenheiten keinem Vermittlerspruche fügen. Der Kaiser hat sich von Chalons nach Rheims, der alten Krönungsstadt der französischen Könige, begeben, um dort den Grundstein zu einer Kirche zu legen. Man hat in diesem Besuche das Vorspiel der Krönung sehen wollen und ihm deshalb mehrfach eine besondere Bedeutung beigelegt. Der Erzbischof wie der Maire berührten auch in ihren Anreden die geheiligten Privilegien dieser Stadt; der amtliche „Moniteur“ knüpft aber daran die Betrachtung, „daß die Napoleon'sche Dynastie von Anbeginn geheiligt sei durch das unvergilbte Sauböl des auf den Schlachtfeldern vergossenen Blutes ihrer Soldaten.“ Napoleon I. wich bekanntlich von der alten Sitte ab und ließ sich in Paris krönen. Nach den neuesten Nachrichten droht wieder ein Conflict mit den Barbaren. In der zu Marokko gehörigen Hafenstadt Tetuan (ungefähr 60 Meilen westlich von Algier gelegen) wurden der französische und englische Consul ermordet; nähere Berichte fehlen noch.

Großbritannien. England hat in den letzten Jahren keine Flotte im Kanal gehabt; neuerdings sind aber neun Schiffe mit zusammen 560 Kanonen ausgerüstet worden, um im Kanal zu kreuzen. Die Anstrengungen, welche seit zwei Jahren Frankreich macht, um seine Kriegsmarine zu verstärken, haben auch in England auf diesem Gebiete einen vermehrten Eifer hervorgerufen; es sind gegenwärtig auf den verschiedenen Schiffswerften nicht weniger als 28 Kriegsschiffe im Bau begriffen, und darunter befinden sich zwölf Liniendampfer. — Der parlamentarische Kampf in der bevorstehenden Session wird sich voraussichtlich um die Parlamentsreform drehen. Die Ausdehnung des Wahlrechts ist bekanntlich eine Forderung, welche in den letzten Jahren immer lauter und allgemeiner geworden, so daß sich selbst Lord Palmerston, der von einer solchen Reform eigentlich nichts wissen will, als Premier des letzten Whig-Kabinetts zu dem Versprechen genöthigt sah, er werde eine derartige Bill vorlegen. Sein Sturz hat ihn der Erfüllung jener abgedrungenen Zusage überhoben, und nunmehr haben die an dem Staatsruder befindlichen Tories die Sache in die Hand genommen. Das gegenwärtige Ministerium ist bereit, eine Reformbill einzubringen, weil es die Ueberzeugung hegt, daß ein längerer Widerstand nutzlos sein würde. Die Anhänger Palmerstons sind nun darüber ärgerlich, daß die Tories es dem alten Ex-Premier mit einer solchen Maßregel zuvor thun wollen, und die erwartete Vorlage wird deshalb schon jetzt bitter von ihnen angefeindet, obgleich über ihre Grundzüge noch nichts Zuverlässiges bekannt ist. Im Volke scheint sich aber der Glaube immer mehr zu befestigen, daß schließlich mit den Tories eher eine Reform zu erreichen sein wird, als mit den Whigs, wenn diese in nächster Zeit wieder an die Spitze der Regierung gelangen sollten.

Die Abtei.

Novelle von Carl v. Kessel.

Diejenigen, welche längere Zeit in der Eifel verweilt haben und hierdurch Gelegenheit erhielten, den Charakter dieses rauhen Gebirgslandes kennen zu lernen, werden wissen, mit welchen Schwierigkeiten, ja selbst mit welchen Gefahren der Reisende dort häufig zu kämpfen hat. Besonders gilt dies von denen, welche zu Fuß diese ununterbrochene Kette von Thälern und Höhen durchziehen und, indem sie in das Innere jener abgeschlossenen, dem größern Verkehr nur sparsam zugänglichen Gegend dringen, die wenigen Chaussees, welche das Land durchschneiden, zu verlassen gezwungen sind und sich genöthigt sehen, jene schmalen Fußpfade zu benutzen, die sich über die langen, mit Haidekraut bewachsenen Berg Rücken ziehen, deren monotoner Anblick nur zeitweise durch eine Anpflanzung junger Eichen oder Birken dem Auge einige Abwechslung gewährt. Diese schmalen Wege, welche sich häufig kreuzen, wie dünne Linien oft an einem Punkte zusammenstoßen und dann wieder nach den verschiedensten Richtungen auslaufen, machen es dem Fremden um so schwieriger, sich zu orientiren, je weniger Anhaltspunkte dem Auge dargeboten werden, und es ist durchaus nichts Neues, daß Personen, die schon längerer Zeit in jenen Gegenden verweilten und somit Gelegenheit hatten, sich Terrainkenntnisse zu verschaffen, auf ihren Wanderungen der Umstand begegnete, daß sie am hellen Tage durch einige Schritte, die sie unachtsam rechts oder links thaten, plötzlich auf einen ganz anderen Weg gelangten und nicht eher ihren Irrthum gewahr wurden, bis sie sich mitten in einer von menschlichen Wohnungen weitentfernten Wildnis befanden oder ihr Fuß zögernd am Rande einer jähen Felswand innehielt.

Noch gefährlicher ist es indessen in jenen Gegenden im Winter, wo häufig heftiges Schneegestöber die grauen, oft stundenlangen Haideflächen bei Nachtzeit in ein undurchdringliches Dunkel hüllt, daß selbst das schärfste und geübteste

Auge nicht selten so getäuscht wird, daß sogar Leute, die in jenen rauhen Thälern geboren und erzogen sind, ihren Wohnort nicht mehr aufzufinden vermögen und zuletzt von Ermüdung übermannt in den tiefen Schnee sinken, um sich aus demselben nicht mehr zu erheben.

Es ist eine fromme Sitte, zum Andenken solcher Verunglückten ein einfaches Kreuz zu errichten, und es giebt Gegenden, wo man im Umkreise von zwei bis drei Stunden deren wohl dreißig bis vierzig zählen kann.

Eine Nacht, wie die hier eben angedeutete war es, in welche der Anfang unserer Erzählung fällt. Ein feiner, scharfer Wind jagte über die langen, jetzt mit tiefem Schnee bedeckten Berggründen und trieb in leisen Wirbeln die feinen Flocken vor sich her, mit denen die Luft angefüllt war. Das Licht des Mondes brach sich nur matt durch den dichtesten Wolkenschleier Bahn und verbreitete eine trübe Helle, die dem Auge bloß auf wenige Schritte gestattete, die Gegenstände, auf welche es stieß, zu erkennen. Mitten durch dieses, den Blick blendende Dunkel wurden die Umrisse eines großartigen, einem Kastell ähnlichen Gebäudes sichtbar, dessen Mauern und Thürme in diesem Augenblick eine unförmliche Masse bildeten, aus welcher hier und da der Schimmer eines Lichtes drang. In einem geräumigen Zimmer dieses Schlosses, dessen angenehme Wärme und sonstige behagliche Einrichtung von dem Ungemach nichts empfinden ließ, welchem der Wanderer draußen ausgesetzt war, befanden sich drei ältliche Herren, die offenbar in diesem Augenblicke durch etwas Außergewöhnliches in große Spannung und Unruhe versetzt wurden und deren Gedanken sich augenscheinlich mit ein und demselben Gegenstande beschäftigten, so verschieden auch die Kundgebungen waren, welche bei jedem einzelnen derselben dies errathen ließen.

„Da hast Du die Früchte Deiner Erziehung, auf die Du Dir immer so viel zu Gute gethan, Bruder Nicolaus,“ sagte der eine von den Dreien, indem er mit lebhaften Schritten im Zimmer auf und ab ging und von Zeit zu Zeit unruhig an's Fenster trat — „wenn dem Kinde ein Unglück widerfahren ist, so ruht dies allein auf Deinem Gewissen, Du frommer Sünder.“

„Ja, auf Bruder Nicolaus allein und auf keinem Andern!“ fügte der Zweite hinzu, indem er sich vor Letzteren hinstellte und diesen grimmig anblickte; — „schweig still, wir wissen schon, was Du sagen willst; aber verlaß Dich darauf, Du bist uns für Alles verantwortlich!“

„Meine Brüder,“ erwiderte dieser mit äußerst sanfter Stimme und einem Blick, welcher hiermit harmonirte, „ich bin es schon gewohnt, für die Fehler, welche Ihr begangen habt, die Schuld auf mich nehmen zu müssen, obgleich ich mich, was den Gegenstand unserer gemeinsamen Zärtlichkeit betrifft, keinesweges von Schwächen freisprechen will.“

„Hörst Du, Bruder Christoph, er giebt zu, daß er das Kind verzogen hat!“

„Nicht mehr wie Du, Bruder Hubert, und nicht mehr wie Du, Bruder Christoph,“ fuhr Nicolaus mit derselben Ruhe und Sanftmuth fort; „gestehen wir uns nur, daß wir alle Drei den Launen und Eigenheiten unserer Nichte aus Rücksicht für ihre Tugenden mehr zugeben, als wir eigentlich sollten.“

„Ich gewiß nicht!“ sagte Hubert, etwas verlegen zur Seite blickend, „eines solchen Fehlers bin ich mir nicht bewußt.“

„Und ich noch weniger!“ murmelte Christoph ziemlich undeutlich vor sich hin, indem er es vermied, Nicolaus anzusehen.

„Ich werde Dir den Beweis liefern, daß ich die Laune des Kindes nicht fürchte,“ begann Hubert von Neuem. „Luzie wird wegen der Unruhe, die sie uns bereitet, meinen gerechten Vorwürfen nicht entgehen.“

„Und mich sollen ihre Schmeicheleien diesmal sicher nicht bestechen!“ fiel Christoph ein, indem er an eins der Fenster trat und besorgt in die Nacht hinauschaute. „Nun, was

siehst Du denn da, Bruder Nicolaus, und legst die Hände in den Schooß — ist diese Stunde wohl passend, die Zeit hinter dem warmen Ofen zu verträumen, während der Liebling unseres Herzens, die Freude unserer Tage, bei einem solchen Wetter den größten Gefahren preisgegeben wird!“

„Du hast recht,“ sagte Nicolaus, „was ist unser Wohl gegen das Wohl Derjenigen, die täglich unser aller Leben versüßt! — Was soll ich thun, Bruder Christoph, um ihr meine Liebe zu beweisen? Bezeichne mir ein Mittel, denn ich erkenne in dieser Beziehung Deine Ueberlegenheit über mich an.“

„Geh und ertheile den Knechten den Befehl, sich mit Laternen und Fackeln zu versehen, wir müssen die Gegend bis zum stumpfen Thurme absuchen, denn nur diesen Weg kann sie genommen haben.“

Die drei Brüder erhoben sich, um diesen Gedanken gemeinschaftlich in's Werk zu setzen, als plötzlich unten im Hofe Hufschläge laut wurden und sich eine wohlbekanntere Stimme vernehmen ließ. Bei den Tönen derselben, die nach ihrer weichen und melodischen Ausdrucksweise offenbar einem jugendlichen weiblichen Wesen angehörte, gab sich bei den drei Männern eine freudige Ueberraschung kund, welche sich nach der Verschiedenheit ihrer Denk- und Empfindungsweise Bahn brach. Nicolaus faltete die Hände und indem ein schwerer Seufzer seinem gepreßten Herzen Luft machte, schickte er offenbar ein stilles Dankgebet zu Gott; Hubert murmelte halblaut einige derbe Worte, wie dies wohl von alten Soldaten zu geschehen pflegt, wenn eine Gefahr glücklich an ihnen vorübergegangen ist, Christoph endlich rieb sich vergnügt die Hände und schob einen weichgepolsterten Behnstuhl mit emsiger Geschäftigkeit in die Nähe des Ofens.

„Ha, die Kleine! Gott sei Dank, daß wir sie wieder haben!“ rief Hubert.

„Gott sei Dank!“ wiederholte Christoph — „Gott sei Dank!“ kispelte Nicolaus, indem eine Thräne in sein Auge trat. Und die drei Brüder stellten sich, einen Halbkreis bildend, in die Mitte des Zimmers und richteten erwartungsvoll ihre Blicke nach dem Eingang desselben.

(Fortsetzung folgt.)

Die neuesten Verträge mit China und Rußlands Nachtausdehnung in Asien.

Der Kaiser von China hat sich wieder einmal überzeugt, daß er, obwohl Beherrscher von etwa dreihundert Millionen Unterthanen, einer europäischen Flotte und den Kanonen der abendländischen Barbaren nicht gewachsen ist. Diese sind bis in die Nähe der nördlichen Hauptstadt des großen Reichs vorgerückt und haben ihn gezwungen, einen Frieden zu schließen, welcher im höchsten Grade demüthigend für China erscheint und dessen Schwäche ganz offen darlegt. Hienfung — so heißt jener Herrscher — ist auf die Bedingungen nur mit dem größten Widerwillen eingegangen, aber es blieb ihm und seinen obersten Mandarinen nichts weiter übrig, als sich zu fügen und alle Forderungen zu bewilligen. Die Bestimmungen des vor fünfzehn Jahren mit England abgeschlossenen Vertrags von Nanjing sind bis jetzt von den chinesischen Behörden vielfach umgangen oder geradezu verlegt worden und die kaiserliche Regierung hatte stets ein großes Uebelwollen gegen die Engländer gezeigt, welche am Ende zu den Waffen griffen, um sich zu ihrem Rechte zu verhelfen. China ist nun geächtigt und gezwungen worden, seine bisherige Politik der Absperrung gegen das Ausland gänzlich fallen zu lassen.

Der Friedensvertrag zu Tientsin vom 26. Juni d. J. erscheint von großer Bedeutung auch durch die Art und Weise, wie er zu Stande kam. England trat feindselig gegen China auf, weil es sich von dessen Regierung Genugthuung für zugefügte Unbilden erzwingen und dem Handel neue Hafensplätze und Wege eröffnen wollte. Frankreich schloß

sich an, obwohl es so gut wie gar keinen Verkehr mit jenem asiatischen Reiche hat; aber bei seiner Regierung tritt das Bestreben hervor, sich überall einzumischen und eine Rolle zu spielen, wo irgend eine Gelegenheit sich darbietet, und sie zeigt gern, daß sie ihre Flotte in guten Stand gebracht hat. Ihr Auftreten in China ist rein politischer Art; sie will gewissermaßen Capital bei den Katholiken machen, indem sie sich in ganz Asien zum Schirmherrn der katholischen Kirche und ihrer Missionäre aufwirft. Was sie dabei bezweckt, ist deutlich zu erkennen; sie trachtet nämlich danach, in den indischen und asiatischen Gewässern feste Punkte zu gewinnen, und dieses wird ihr um so eher gelingen, weil sie alte Ansprüche wieder hervorruft. Wir glauben mit Sicherheit voraussetzen zu können, daß sie im Laufe des nächsten Jahres einen Kampf gegen den Kaiser von Anam (d. h. Cochinchina) beginnen und ihm seinen schönen Hafensort Tonon wegnehmen wird. Dieser liegt am chinesischen Meere und ist wenigstens eben so viel werth, als die englische Insel Hongkong vor der chinesischen Küste. Nordamerika hat zwar ein Geschwader in den chinesischen Gewässern, aber dieses spielte nur die Rolle eines Zuschauers; die schlaue Yankee's speculirten dabei ganz richtig; sie wollten den beiden europäischen Seemächten die ganze Arbeit überlassen und höchstens erforderlichen Falls den Vermittler spielen. Sie wußten wohl, daß alle Vortheile eines Vertrages mit China auch auf alle anderen handeltreibenden Völker ausgedehnt werden mußten, und wollten deshalb Nähe und Pulver sparen. Auch russische Fahrzeuge waren mit im Peho, aber gleichfalls nur als Zuschauer. Ihr Befehlshaber, Admiral Putiatin, hat übrigens seinem englischen und französischen Collegien und den Regierungen von London und Paris einen empfindlichen Poffen gespielt. Am Tage nach Abschluß des Friedensvertrages schickte er einen Eilboten über Land durch China, die Mongolei und Sibirien, welcher die Nachricht von jenem wichtigen Ereignisse in weniger als zwei Monaten nach St. Petersburg brachte, von wo aus denn Europa durch den Telegraphen mit der unvermutheten Kunde höchlich überrascht wurde. Putiatin hatte seinen russischen Boten mit einer Abschrift des Vertrags abgefertigt, ohne dem Lord Elgin oder dem Baron Gros auch nur ein Wort davon zu sagen; sie schickten ihre Documente auf dem Seewege, und so gelangten diese erst gegen Ende September nach England und Frankreich, wo man das Verfahren des russischen Admirals sehr übel genommen hat.

China kann von nun an als ein für allemal eröffnet angesehen werden. Fortan darf der Kaiser des Blumenreiches der Mitte keine Winkelzüge mehr machen, denn er hat es bei jeder Vertragsverletzung mit vier Mächten zu thun, welche ihn kurz halten werden. Dinehin weiß er, daß sein japanischer Nachbar bestrebt ist, mit den Fremden in freundliches Einvernehmen zu treten, und daß fortwährend Kriegsschiffe in den östlichen Gewässern kreuzen. Jede neue Auslehnung gegen den Vertrag würde nur neue Züchtigungen im Gefolge haben und noch größere Zugeständnisse nöthig machen.

Der Vertrag von Tientsin enthält nicht weniger als sechsundfünfzig Artikel und einige Zusätze. Wir wollen die wichtigsten Bestimmungen hervorheben. Zunächst eröffnet er, außer den seit 1843 dem fremden Verkehr zugängigen Hafenplätzen, noch neun andere, so daß für den Handel nun, außer Hongkong, nicht weniger als vierzehn Seeplätze erschlossen sind. Von diesen neuen Häfen liegt einer in der Mandchurei, ein anderer im Meerbusen von Petschili, in der Nähe der Hauptstadt Peking; ein dritter auf der schönen und fruchtbaren Insel Formosa, ein vierter auf der Insel Hainan, und vier liegen an dem Riesenflusse, dem Yangtschikiang, welcher die volkreichsten Provinzen des mittleren China's durchzieht und den Zugang bis tief in's Innere des großen Reiches eröffnet. Der neutrale Hafen ist jener

von Swatau in der Provinz Canton, welcher in den letzten Jahren eine gesteigerte Bedeutung für den Handel gewonnen hat. In allen diesen Häfen dürfen die fremden Mächte Consulate halten, und ihren Unterthanen ist das Reisen in ganz China erlaubt, sobald sie regelrechte Pässe aufweisen. Sie können nach Belieben Handel treiben, wissenschaftlichen Forschungen obliegen und nicht nur ihre Religion offen bekennen, sondern dieselbe auch nach Belieben den Chinesen predigen. Das Reisen sowohl, wie das Verbreiten des Christenthums war bekanntlich bis jetzt den Fremden nicht gestattet; vielmehr sind in China manche katholische Priester, welche sich in's Land geschlichen hatten und dort heimlich aufhielten, von den Behörden scharf, zum Theil sogar mit dem Tode bestraft worden. Davon hat eben Frankreich Anlaß genommen, sich einzumischen.

Eine wichtige Bestimmung im Friedensvertrage hat gewiß dem chinesischen Kaiser sehr schweren Kampf gekostet. Den von Alters her überkommenen Ansichten zufolge ist eigentlich er allein Herr und Gebieter der ganzen Erde; alle anderen Kaiser, Könige und Fürsten werden als tief unter ihm stehend betrachtet; sie gelten nicht für seines Gleichen und müssen es für eine hohe Gnade ansehen, wenn ihre Gesandten auch nur gewürdigt werden, das Antlitz des Drachensohnes und Beherrschers des Blumenreiches zu schauen, wobei sie sich dann noch demüthigenden Vorschriften zu unterwerfen haben. Das ist früher einer englischen Gesandtschaft begegnet und eine andere gar nicht einmal für werth gehalten worden, vor dem Kaiser zu erscheinen. Von nun an hört dies aber auf. Gleich der zweite Artikel des Vertrags bestimmt, daß die vier fremden Mächte fortan das Recht haben sollen, am kaiserlichen Hofe, in der Hauptstadt Peking selbst, Gesandte zu beglaubigen, während hingegen dem chinesischen Kaiser das Recht zustehen soll, in London, Paris, St. Petersburg und Washington ein Gleiches zu thun. Der Verkehr z. B. des englischen Gesandten mit der kaiserlichen Regierung und mit dem Staatssecretär Seiner Majestät findet nach Artikel 3 und 5 auf dem Fuße völliger Gleichheit statt, und, was den Chinesen gewiß auch schwer zu Herzen geht, in keinem amtlichen Documente dürfen Hof oder Behörden von den Fremden als *i* sprechen. Unser Laut *I* hat nämlich im Chinesischen neben der Bedeutung eines Fremden auch noch den beleidigenden Nebensinn eines Barbaren, eines untergeordneten, verächtlichen Menschen, und seither haben es der Himmelssohn und seine Mandarinen für angemessen erachtet, uns Europäer allesammt mit diesem *i* zu beehren. Auch das hat nun ein Ende. Nach Artikel 8 haben, wie gesagt, die Christen und deren Geistliche nicht nur das Recht der freien Religionsübung, sondern die chinesischen Behörden sind auch verpflichtet, allen Bekennern der Lehre Jesu Schutz angedeihen zu lassen. Nach Artikel 50 steht den diplomatischen Vertretern und Consuln Englands das Recht zu, alle ihre Mittheilungen an die chinesischen Behörden englisch abzufassen, und bei abweichender Meinung soll allemal der englische Text für authentisch gelten. Dadurch wird denn vielen Rabulistereien und Winkelzügen, in welchen die Mandarinen sich von jeher als Meister zeigten, ein für allemal ein Riegel vorgeschoben, und sollten dergleichen ja vorkommen, so sind an der Küste stets Kriegsschiffe zur Hand, welchen im Artikel 52 das Recht zugestanden wird, zu jeder beliebigen Zeit in jedem beliebigen Hafen China's einzulaufen, sich dort mit Vorräthen zu versehen und Ausbesserungen vorzunehmen. Ferner hat die chinesische Regierung nicht nur allen Europäern, welche in Canton oder irgendwo anders zu Schaden kamen, Ersatz zu leisten, sondern auch den Engländern wie den Franzosen beträchtliche Summen als Kriegskosten zu zahlen. Canton bleibt, bis zur Abtragung dieser Schuld, im Besitze der beiden Mächte.

Man sieht, daß diese letztern Alles erzwungen haben, was sie nur irgend wünschen mochten, und daß die Section, welche sie den Chinesen gaben, äußerst scharf ausgefallen ist.

Auch die Handelsangelegenheiten, auf welche die Engländer mit Recht großes Gewicht legen, sind mit großer Vorsicht geregelt worden, und man hat den Tarif, die Hafengebühren, die Art und Weise der Zollerhebung und alles dahin Gehörige ganz genau bestimmt. Indessen bleibt es immerhin noch die Frage, ob China von uns Europäern so viele Waaren nehmen wird, wie z. B. die Engländer annehmen, und ob die Vortheile des Verkehrs für das Abendland den Erwartungen entsprechen. Die Chinesen nämlich sind selber ein sehr betriebsames Handelsvolk, bei welchem die Gewerbe eine hohe Stufe der Ausbildung schon seit Jahrtausenden erreicht haben. Sie verfertigen viele Waaren viel besser und wohlfeiler als wir trotz aller unserer Maschinen, und halten an ihren Sitten, Moden, Gebräuchen und Trachten mit orientalischer Zähigkeit fest. Wir haben von ihnen die Seidenfabrikation gelernt, sie waren Erfinder des Porzellans, haben anderthalbtausend Jahre vor uns Baumwolle versponnen und gewebt, und statt unserer Leinwand bereiten sie ihr herrliches Grastuch, welches auch bei uns starken Absatz findet. Ferner besitzen sie sämtliche Metalle in ihrem eigenen großen Reiche und können überhaupt sich ohne uns behelfen. Wir dagegen bedürfen ihres Thees und ihrer Rohseide, welche wir ihnen zumeist mit Silber bezahlen müssen, das sie bei sich festhalten; von unseren europäischen Fabrikaten nehmen sie wenig, und die Bilanz, welche stark gegen das Abendland ist, muß mit Zufuhr von Baumwolle, Reis, Pelzwerk und dem Opium ins Gleiche gebracht werden. Doch ist der Vortheil immer auf Seiten China's. Früher ging aus Deutschland alljährlich eine nicht unbeträchtliche Menge von wollenem Tuch auf dem Landwege nach China; seitdem aber Rußland, unter Verletzung der mit Preußen abgeschlossenen Verträge, dem deutschen Durchfuhrhandel nach Asien so viele Hindernisse in den Weg gelegt, hat der Absatz unserer Tuche nach China aufgehört und der Bedarf wird durch die russischen Fabriken gedeckt, welche ihre Waaren nach der Mongolei senden.

Rußland ist auf einer Strecke von mehreren hundert Meilen Grenznachbar des chinesischen Reiches, gegen welches die Charen seit beinahe anderthalbhundert Jahren eine sehr kluge und folgerichtige Politik verfolgt haben. Schon Peter der Große begriff die ungemaine Wichtigkeit jener ungeheuren nordasiatischen Gegend, welche man unter dem Namen Sibirien begreift. Diese ist seit langer Zeit in ganz Europa wegen ihres strengen Klimas und als Verbannungsort sehr verschrien, und allerdings ist die ganze nördliche Abtheilung wegen ihrer öden und unwirthlichen Beschaffenheit dazu bestimmt, ewig eine Einöde zu bleiben. Dagegen bieten aber manche Strecken im mittlern und besonders im südlichen Theile große Vortheile für die Ansiedelungen dar, welche sich alljährlich vermehren. Schon jetzt leben dort mehr als zwei Millionen Menschen, und Sibirien ist im Stande, zehnmal mehr zu ernähren. Es besitzt ausgedehnte Flächen, auf welchen das Getreide üppig wächst, hat prächtige Wälder mit vielgesuchten Pelzthieren, und bekanntlich auch höchst ergiebige Gruben edeln Metalls vom Uralgebirge bis weit nach Osten hin. Für Rußland hat ein solches Land hohen Werth, aber bisher war dasselbe von der übrigen Welt abgeschieden, von Europa z. B. durch das Uralgebirge; im Norden liegt das Eismeer, nach Osten hin gewährte kein Strom Zugang zum Großen Ocean und eine Reise bis an dessen Küsten war mit ungeheuren Anstrengungen und Schwierigkeiten verbunden. Der ganzen Südgränze entlang dehnt sich chinesisches Gebiet hin, welches die Russen nicht überschreiten durften; sie hatten auf der ganzen ungeheuren Strecke nur einen einzigen Punkt, auf dem sie mit den Chinesen Handel treiben konnten und über welchen alle Waaren aus- und eingeführt werden mußten, nämlich das Dorf Kiachta an der Schwelle der chinesischen Mongolei.

Mit anderen Worten, Sibirien besaß keinen Abzug und keinen Verkehr mit dem Auslande, und man begriff, daß

unter solchen Umständen der russischen Regierung von jeher Alles daran gelegen sein mußte, einem so werthvollen Lande Zugang und Ausgang zu verschaffen. Aber lange Zeit waren ihre Bemühungen vergeblich; sie brachte es zwar dahin, daß in Peking ein Bevollmächtigter Rußlands nebst einer festbestimmten Zahl von Angehörigen und einem Geistlichen residiren durfte; aber dieser mußte auf genau vorgezeichnetem Wege die Reise machen und durfte allemal erst nach Ablauf von neun Jahren gewechselt werden. Auf eine Ausdehnung des Handelsverkehrs wollte der chinesische Hof sich niemals einlassen; aber Rußland verfolgte seine Zwecke und benützte den günstigen Augenblick.

Seit 1849 wird bekanntlich China durch eine Rebellion zerrüttet, an deren Spitze sich der Tiente, „der Sohn des Himmels“, befindet. Der Kaiser nämlich stammt nicht aus chinesischem Geblüt, sondern er ist ein Eroberer aus der nordöstlich von China liegenden Mandschurei, deren Beherrscher im Jahre 1644 die nationale Herrscherfamilie der Ming in China stürzte und dessen Nachfolger bis heute in Peking regieren. Diese Mandschukaiser haben viele ihrer eigentlichen Landsleute nach China gezogen, wo sie den Hauptbestandtheil des Heeres bilden und auch in den höheren Aemtern und Reichscollegien die Hälfte der Beamten bilden. Gegen diese Fremdherrschaft der Mandschu und deren Dynastie haben sich nun die Rebellen, die sogenannten Taipingwang, erhoben, um dieselben zu stürzen und einen Kaiser aus einheimischem Geblüte auf den Thron zu heben. Seit neun Jahren verheert der Bürgerkrieg das Land, viele Provinzen und auch die zweite Hauptstadt des Reiches, Nanking, befinden sich in der Gewalt der Taipingwang, und diese Zerrüttung, welche des Kaisers Macht sehr geschwächt hat und ihm große Verlegenheit bereitet, ist in aller Stille von Seiten Rußlands benützt worden, um Vortheile zu erzwingen, auf die es sich im gewöhnlichen Laufe der Dinge keine Rechnung hätte machen können. Schon 1852 gelang es ihm, im westlichen Sibirien eine zweite Handelsstation an der Gränze zu eröffnen und dadurch in unmittelbare Verbindung mit der chinesischen Bucharei zu gelangen. Bereits im Jahre 1845 hatte es im östlichen Sibirien bei einer Gränzregelung große Landstrecken im Süden des Stannowoigebirges erworben, welche sich von dem Zusammenflusse der Schilka und des Argun, welche dann den Amurstrom bilden, bis an's ochotskische Meer erstrecken. Aber das konnte den Russen nicht genügen, weil die Hauptsache, worauf Alles ankam, noch in chinesischen Händen blieb, nämlich der Amur selbst. Dieser Strom ist der einzige, welcher Sibirien einen Ausgang zum Großen Weltmeer eröffnet, und Rußland bot Alles auf, um ihn seinem Gebiete einzuverleiben. Die Rebellion in China, während welcher des Kaisers Streitkräfte vollauf im Süden beschäftigt waren, ist zu diesem Zwecke benützt worden. Wir finden den Amur nun in russischer Gewalt; unter welchen Umständen jedoch dieses wichtige Gewässer, „diese nordasiatische Donau“, einverleibt oder erobert wurde, ist noch nicht in allen Einzelheiten bekannt geworden, weil Rußland die Regel befolgt, über sein Vorgehen und seine Politik in Asien so wenig als möglich verlauten zu lassen. Der überraschten Welt treten plötzlich fertige und abgeschlossene Thatsachen entgegen, und sie mag sich dann über solche wundern, so viel sie wolle — Rußland ist und bleibt im Besitze. Ohne sich um die Chinesen zu kümmern, hat es am Strom und an dessen Mündung Dörfer und kleine Festungen angelegt; seit 1856 fahren auch Dampfer, welche von Nordamerikanern aus Californien herübergebracht wurden, auf dem Amur, und wir finden, daß auch die ganze Küstenstrecke der Mandschurei sowohl im Norden der Amurmündung, wie im Süden derselben, bis über den 45ten Grad nördlicher Breite in aller Stille von den Russen in Besitze genommen und besetzt worden ist. Wir haben schon neulich (s. Nr. 39) auf den neuesten Vertrag mit China und die Wichtigkeit dieser Erwerbungen hingewiesen.

wiesen, durch welche Sibirien endlich eine Fahrbahn zum Weltmeer erhalten hat. Die Bedeutung derselben kann nicht hoch genug angeschlagen werden, denn nun erst und vermitteltst dieses Handelsweges wird Sibirien gleichsam zum Leben erwachen; die scharfsinnigen Nordamerikaner haben sofort den großen Nutzen desselben erkannt und den Handel bis nach Nerstschinsk und Irkutsk, also bis in das eigentliche Herz von Sibirien, eröffnet.

Rußland befolgt in Asien, dessen Civilisirung in den nördlichen und mittleren Theilen von ihm ausgehen muß, eine eben so kühne als kluge und erfolgreiche Politik, bei der es freilich um die Mittel nicht verlegen ist. Eben jetzt hat es auch, gleichfalls auf Kosten des Kaisers von China, seine Südgränze in der chinesischen Bucharei weiter vorgeschoben. Sein Bestreben, diese werthvolle Landschaft, welche zumeist von Mohammedanern bewohnt ist und mit China nur sehr locker zusammenhängt, baldmöglichst ganz zu erwerben und einen wichtigen Handelsweg, der über die Stadt Yarkand nach der Mongolei zieht, zu erwerben, — dieses Bestreben läßt sich gar nicht mehr verkennen, und es ist dabei auf nichts Geringeres abgesehen, als den ganzen innerasiatischen Handel in russische Abhängigkeit zu bringen.

Ueberhaupt hat Rußland in jenem Welttheile in verhältnißmäßig kurzer Zeit ganz ungeheure Resultate erreicht. Am schwarzen Meere nahm Kaiser Nikolaus der Türkei durch den Frieden von Adrianopel im Jahre 1829 die ganze Ostküste ab, und am kaspischen Meere sind eben so wichtige Erfolge errungen worden. Denn seit 1827 darf der Schah von Persien auf diesem Gewässer gar kein Kriegsschiff mehr halten, und damit sind alle Küsten desselben thatsächlich in russische Macht gegeben; Rußland hat seit 1829 sein Gebiet südlich bis über die Mündung des Araxesstromes hinausgerückt und einige Inseln am persischen Gestade besetzt, während es zugleich an der Ostseite die dort umherschweifenden Turkomanenhorde theilweise in sein Interesse zu ziehen verstand. Nach Norden hin hat es alle Kirgisen von sich abhängig gemacht, und im Süden des Aralsees, an und in welchem es auf Inseln mehrere Festungen bauete, ist der Chan von Chiwa so gut wie ein Vasall Rußlands, das auch mit dem mächtigen Chan von Buchara Freundschaft schloß. Dazu ist nun die Ausdehnung des Gebietes gekommen, welches von China abgerissen wurde, und so reicht das russische Gebiet von Memel bis in die Nähe von Peking! Es ist gar nicht unmöglich oder unwahrscheinlich, daß künftig einmal, wenn die Zerrüttung im chinesischen Reiche fortbauern sollte, nicht nur sämtliche Mongolenhorde, in ähnlicher Weise, wie schon jetzt die Kirgisen, unter die Oberherrlichkeit des russischen Kaisers gerathen, sondern auch die ganze Mandchurei und die nordöstliche Provinz des eigentlichen China selbst demselben unterwürdig wird. Auf den ersten Blick erscheint eine solche Annahme etwas abenteuerlich; es giebt aber Männer, welche Land und Leute und die Verhältnisse jener Gegenden kennen, und ein solches Resultat für sehr wahrscheinlich halten. Auf jeden Fall kann, nach Abschluß des Vertrages von Tien-tsing China sein früheres System der Abgeschlossenheit und Ausschließung nicht mehr aufrecht erhalten.

Dresden, den 14. October.

— Am 10. d. M. Abends versammelten sich im Belvedere auf hiesiger Brühl'scher Terrasse die Mitglieder des Vereins deutscher Gerber zu gegenseitiger Begrüßung. Und am Montage früh 8 Uhr fand in diesem Locale die erste Sitzung der 13ten Generalversammlung dieses Vereins statt. Man bemerkte in der Versammlung mehrere Forstwirthe, z. B. den Oberförst Rath v. Berg aus Tharand, die sächsischen Forstmeister v. Trebra und Schumann, Landwirthe und Gelehrte, z. B. die Herren Professoren Stein, Schneider, Stöckhardt, Haubner. Von der Ostsee bis zum Donaustrande waren Wissenschaft und Handwerk der Gerberei vertreten. Lederfabrikant Schöniger von hier eröffnete als Fest-

ordner die Versammlung mit einem Willkommen der Gäste, wogegen der Vorsitzende, Lederfabrikant Günther aus Neuhaldensleben, sich erhob, für die gastliche Aufnahme in Dresden zu danken. Hierauf ging man auf einzelne Gegenstände des Programms über, die dem Gebiete der Chemie, Physik, Forstwirtschaft, des praktischen Gerbereibetriebes angehörten, auch auf die einschlagenden Handelsbeziehungen sich erstreckten. Die Herren Kampfmeyer, v. Schreeb und Reuter, welche aus Preußen herübergekommen waren, gaben sehr interessante Mittheilungen über die Anpflanzung von Eichen. Es kam der Preis (eine goldene Denkmünze und 500 Thlr.) in Erwähnung, welchen der preussische Verein für Gewerbleiß für die beste Arbeit ausgesetzt hat, die den chemischen Vorgang beim Gerben und Treiben der Häute unter Anwendung von mindestens drei verschiedenen Gerbmateriellen (wobei Eichenrinde sein muß) genügend aufklären würde. Und es erklärten sich alle Mitglieder des Vereins bereit, ihre Werkstätten den Chemikern zu öffnen, die sich um diesen Preis bewerben würden. Im Uebrigen ward von der Versammlung auf Vorschlag des Professor Stein die Begründung einer gewerblichen Versuchstation in Aussicht gestellt. Einen erfreulichen Beweis der Theilnahme an allen inneren Fortschritten des gewerblichen Lebens gab die sächsische Regierung dadurch, daß sie durch den erscheinenden Staatsminister Behr die Versammlung begrüßte. Der Staat hat auch offenbar ein Interesse daran, die Verwandtschaft der Grundlagen des Gerbereibetriebes mit der Forstwirtschaft und Landwirtschaft fördernd anzuerkennen. Den Verhandlungen folgte ein Festmahl, wobei der Festordner Herr Schöniger ein Hoch auf den König, der Vorsitzende Herr Günther einen Toast auf die Autoritäten des Forstwesens, Herr Bunge aus Cöthen ein Hoch auf das Wachsthum der jungen Eichenwaldungen und Herr Wamossy aus Hamburg einen Dankruf an das Comité ausbrachte. Gestern wurden die Verhandlungen fortgesetzt und wohnte ihnen u. A. auch Herr Oberbürgermeister Pfotenhauer bei. Es wurde ein Statut des Vereins vorgelegt und genehmigt und sodann die Sicherung des Erscheinens einer eigenen Zeitung besprochen, die bereits in Berlin herausgegeben wird. Des Nachmittags begab man sich nach Tharand, wo Herr Professor Stöckhardt im chemischen Laboratorium einen durch Experimente erläuterten, auf das Gerberwesen bezüglichen Vortrag hielt. Der hierauf unter Leitung des Herrn Forstraths v. Berg vorgenommenen Excursion zur Besichtigung von Eichenpflanzungen folgte später ein freundschaftliches Zusammensein im Alberts-Salon, und am gestrigen Tage fand unter allgemeiner Theilnahme die Schlußsitzung statt.

— Am 8. October stürzte sich die 18jährige Näherin P. von hier ohnweit Antons in die Elbe, wurde jedoch herausgezogen und nachdem sie einen Tag im Stadtkrankenhaus verpflegt worden, dem Vater wieder übergeben. Häuslicher Zwist soll die Ursache zur That gewesen sein.

— Am 11. October stürzte sich der 25jährige Herrendiener K. von hier in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, aus einem Fenster seiner, an der Dohnaischen Gasse gelegnen Wohnung; er fiel jedoch auf ein unter dem Fenster befindliches Zinkdach, erlitt hierdurch einige unbedeutende Verletzungen und wurde dem Stadtkrankenhaus zur Pflege übergeben.

— Zu Ende voriger Woche ist hier ein recht trauriger Unglücksfall vorgekommen. Ein Böttcher fuhr durch die Theresienstraße einen Transport leerer Flaschen und nahm dabei die Unterstützung eines siebenjährigen Knaben in Anspruch. Das Kind bemerkte, daß sich in einer Flasche noch ein Rest von Flüssigkeit befand und glaubte, es sei das Bier, trank die Flasche aus und brach unter schmerzlichem Wehklagen zusammen. Nicht Bier, sondern Salmiak war in der Flasche gewesen! Dem Knaben wurde zwar ärztliche Hilfe gespendet, doch ist derselbe nach 24 Stunden gestorben.

§ Aus dem Gerichtssaal. Der große Prozeß wider Hanisch und Genossen ist am 9. d. M. beendigt worden, nachdem er am 7. v. M. begonnen. Mit dieser vierwöchigen Kiesenverhandlung ist das zweite Jahr der Wirksamkeit unseres neuen Strafrechts abgeschlossen, und würdig abgeschlossen worden. Denn es hat sich einmal an einem scheinbar unüberschaubaren Untersuchungs-

stoff die praktische Verhandlungsfähigkeit im öffentlichen Verfahren bewährt. Es hat die Verhandlung in ihren wesentlichen Abweichungen von der geheim und schriftlich geführten Voruntersuchung klar dargelegt, wie wichtig das Wort und die Öffentlichkeit sei und was Alles geheim zu Protokoll zugestanden werde, nur um der Untersuchungshaft und sonstiger Pein zu entgehen. Es hat weiter dieser lange Prozeß die geistige Energie und Ausdauer des Gerichtshofs, der Staatsanwaltschaft und der Bertheidigung bewährt, die um so höher anzuschlagen ist, je uninteressanter das Untersuchungsmaterial war. Endlich hat die öffentliche Verhandlung gerade in dieser Sache, in welcher es sich um Betrug auf Kosten des Staates handelte, das Gute gehabt, daß ein Exempel statuiert wurde. Nicht nur bei Chausseebauten, sondern auch anderwärts kann es vorkommen, daß hohe Voranschläge, schwierige Controle und Verführung Vorgesetzter zur Ausstellung falscher Quittungen und zu betrügerischer Verschönerung aus dem Staatsäckel verleiteten. Diese Untersuchung hat dargelegt, wohin das führt. Panisch wurde zu 5 Jahren Zuchthaus (unter Abrechnung seiner 1 1/2-jährigen Untersuchungshaft), die Strafenwärter Menzel, Peschke, Reichert, Grollmann, Schröder I. und Schröder II. wurden zu Arbeitshaus in der Dauer von bez. 1 Jahr 3 Monaten, 1 Jahr, 2 Jahre 6 Mon., 4 Mon., 9 Mon., 10 Mon. und 5 Monat; endlich Schmiedemeister Fischer, Gutsbesitzer Schreiber, Stadtgutsbesitzer Müller und Uhrmacher Richter zu Gefängniß von je 5 Monat, 5 Mon., 1 Woche, 4 Mon. und einem Tage verurtheilt. Dagegen wurden der Gutsbesitzer Zimmermann beschränkt, die übrigen Mitangeklagten aber, als: Rentamtsexpedient Fleischmann, Gutsbesitzer Borsberg, Hebold, Krebs und Rudolph, sowie Gutspächter Reichel, unbeschränkt klagfrei gesprochen. Die Verurtheilten sind auch solidarisch zum Ersatz der Unterschlagungssumme verpflichtet. Erwägt man nun alle die oben auseinandergesetzten Vortheile dieser, für den Zuschauer freilich oft sehr langweilig gewesenen Verhandlung, so können die auf mehrer Tausend Thaler sich belaufenden Prozeßkosten dagegen kaum in Anschlag kommen. Dem oft gehörten Urtheil darüber, daß dieser Prozeß zur öffentlich-mündlichen Verhandlung nicht geeignet gewesen, schien es angemessen, wiederholt darauf hinzuweisen, daß grade diese Verhandlung ein Probirstein für das neue Verfahren gewesen, ein Probirstein, auf dem sich sein Goldgehalt bewährt hat.

§ Leipzig, 12. Oct. Gestern starb der hiesige Vicestaatsanwalt Wilhelm Theodor Krig, ein Sohn des Oberappellationsraths Krig. Der Verstorbene, ein noch junger Mann, gehörte zu den gründlichsten und gebiegensten Kennern des Strafrechts nicht nur, sondern der Rechtswissenschaft überhaupt, welcher er in früherer Zeit durch seine Privatvorträge an Studierende viele Jünger zugeführt. Außer durch die vor zwei Jahren erschienenen „Erinnerungen aus dem Inquisitionsverfahren“, hat er sich seit Einführung des neuen Strafverfahrens um wissenschaftliche Förderung desselben durch Herausgabe einer Zeitschrift auch schriftstellerisch verdient gemacht.

* Zwickau, 13. Oct. Die hiesige Stadtgemeinde beabsichtigt den Abbau der Kohlen unter den der Commun gehörigen Grundstücken zu veräußern und ist hierzu bereits die Erlaubniß der vorgesetzten Regierungsbehörde ertheilt worden. Da die Abbanwürdigkeit der zu veräußernden Flächen keinem Zweifel unterliegt, so wird voraussichtlich dem Gemeindevermögen ein bedeutender Zufluß erwachsen. Der zunächst zum Verkauf kommende Complex umfaßt einen Flächenraum von 300 Schffn., und sind schon früher von dem Zwickauer Steinkohlenbau-Verein für den Scheffel 420 Thlr. geboten worden.

Bermischtes.

Eine reiche Braut. Gegenwärtig befindet sich die reichste Erbin Preußens, ja man darf wohl sagen Deutschlands, in Berlin, um die reichen Einkäufe für ihre Ausstattung zu machen. Es ist dies Fräulein Johanna Sobulla aus Oberschlesien. Sie wurde von dem Bergwerks- und Hüttenbesitzer Sobulla, der als armer Mann sein Schaffen begann

und als Millionär starb, an Kindeshand angenommen und ist jetzt Erbin seines ganzen Vermögens, das auf mehr als zehn Millionen Thaler geschätzt wird. Der Bräutigam der jungen Dame ist ein Graf Schaffgotsch, seltene Laufbahn. In Wien ist am 5. October ein Mann verstorben, der ein wechselvolles und abenteuerliches Leben hinter sich hatte und es, was gewiß selten vorkommt, vom Reichthum bis zum einflußreichen Minister brachte. Es war dies der Baron Ward, welcher aus Pommern, dem englischen Pommern, stammte, und als junger Mensch nach Wien kam, wo er vier Jahre lang im Dienste des Fürsten Liechtenstein als Jockey fungirte. Sein nächster Patron war der Herzog von Lucca, bei dem er anfangs als Kammerdiener fungirte, dann zu der hohen Würde eines Stallmeisters und später zu der noch höheren eines Ministers des herzoglichen Hauses und eines Finanz-Ministers emporstieg. Die letzteren beiden Posten bekleidete er bis zur Abdankung des Herzogs im Jahre 1848. Während der Revolution wirkte er eifrig im Interesse Oesterreichs. Er ward Premier-Minister von Parma, war bei den Unterhandlungen in Lüttich, die zur Abdankung Karl's II. führten, und vertrat dessen Nachfolger Karl III. bis zur Zeit seines tragischen Endes — der Herzog ward bekanntlich im Jahre 1854 erschossen — am Wiener Hofe. Als die gegenwärtige Regentin die Krone ergriff, zog sich Ward aus dem Staatsleben zurück und ging nach Oesterreich, wo er sich der Landwirthschaft widmete. Auch auf diesem Gebiete hat sich Ward durch sein reges Bestreben, den rationellen Betrieb der Landwirthschaft zu fördern, einen Namen gemacht.

Bekanntmachung für die Gemeindevorstände der Gerichtsämter Dresden und Wilsdruff.

Die Gemeindevorstände der hiesigen Gerichtsämter, welche die zur Aufzeichnung der zur diesjährigen Rekrutierung kommenden Mannschaften erforderlichen Anmelde- und Geburtslisten bereits erhalten haben, werden in Gemäßheit des Gesetzes über Erfüllung der Militärpflicht vom 1. v. R., der dazu gehörigen Ausführungsverordnung und des Erlasses der hiesigen l. Amtshauptmannschaft in Nr. 270 des Dr. Anz., hierdurch angewiesen, sowohl die in ihrem Orte befindlichen im J. 1838 geborenen Mannschaften, als auch die auf Grund § 5b zeitlich befreiten, ingleichen die nach §§ 13 und 20 zurückgestellten und die zur Dienstreserve gehörigen Mannschaften zur Anmeldung am 1. November resp. Bestellung bei ihnen (den Gemeindevorständen) persönlich aufzufordern, die sich anmeldenden in die Listen aufzunehmen, und letztere längstens den 5. Novbr. d. J. bei Vermeidung von 1 Thlr. Strafe bei uns einzureichen. Uebrigens haben sich die in der Dienstreserve stehenden Mannschaften zwar mit den Militärpflichtigen bei den Gemeindevorständen anzumelden, nicht aber anderweitig zu stellen. Endlich sind die Militärpflichtigen, welche einen Befreiungsgrund zu haben vermeinen und geltend machen wollen, bei ihrer Anmeldung von den Gemeindevorständen aufzufordern, sich die zu Begründung von Reclamationen erforderlichen obrigkeitlichen Zeugnisse in Zeiten zu verschaffen und den anzubringenden Reclamationen beizufügen.

Dresden und Wilsdruff, den 5. October 1858.
Die Königl. Gerichtsämter daselbst.
Damm. Leonhardt.

Erledigte Schulstellen.

Die neugegründete Schulstelle zu Bahndorf, Parochie Reichenberg, (Radeberg), Coll. das l. Cultusministerium. Die Schulstelle zu Lauter, Parochie Lauterbach (Marienberg), Coll. die Schulgemeinde daselbst.

Getreidepreise.

Namen der Orte	Datum	Strich	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen	
			fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.	fl. Gr.
Dresden	October	von	5	20	3	20	3	6	2	—	6	15
	11.	bis	6	—	3	25	3	15	2	28	7	—
Baugen	October	von	5	20	3	15	2	27	1	20	—	—
	9.	bis	7	5	3	25	3	2	2	10	6	5
Pirna	October	von	5	—	3	—	2	25	2	10	—	—
	9.	bis	6	—	4	—	3	10	2	24	—	—
Weißer	October	von	5	10	3	2	2	27	1	16	—	—
	9.	bis	6	—	3	29	3	—	2	4	—	—
Rohwein	October	von	5	10	2	17	2	22	1	20	—	—
	12.	bis	6	—	4	5	3	5	2	—	—	—
Radeburg	October	von	6	—	3	20	3	10	2	5	—	—
	18.	bis	6	15	3	25	3	12	2	12	—	—
Chemnitz	October	von	6	5	3	10	3	10	1	27	—	—
	9.	bis	7	12	4	5	3	20	2	20	—	—

Butterpreise in Dresden vom 9. bis 11. October 1858:
die Karne 17 Rgr. 5 Pf. bis 19 Rgr. — Pf.
— in Pirna (9. October) 17 * — * 18 * — *
— in Chemnitz (9. October) 17 * — * 17 * 5 *
— in Rohwein (12. October) 16 * — * 18 * — *

Dresden. Das Schof. Stroh 7 Thlr. — Rgr. bis 8 Thlr. — Rgr.
Der Centner Heu 1 — — — — — 17 *
Radeburg. Haldehorn 3 Thlr. 17 Rgr. bis 4 Thlr. — Rgr.
Eingegangen 537 Scheffel Getreide.

Neustadt-Dresden, Dampf-Schnellpressendruck der E. Heinrich'schen Buchdruckerei.

(Hierzu: „Der Dampfswagen“ Nr. 42 nebst zwei Beilagen.)